

Abwesenheiten im Unterrichtswesen

Urlaub, um Kurse beim Zivilschutz zu befolgen oder um in Friedenszeiten Dienstleistungen beim Zivilschutz zu leisten

G UW

Dauer: Der Urlaub wird für die Dauer der Kurse bzw. der Dienstleistungen gewährt.

Zeitweilige Personalmitglieder: befristet/unbefristet ab Dienstbeginn **Nein** unbefristet: **Ja**

Definitive Personalmitglieder:

Dir.-, Lehr-, Erziehungshilfs-, paramedizinisches und sozialpsychologisches Pers.	Ja
Religionslehrer:	Ja
SISEB:	Nein
Verwaltungspersonal:	Ja

Finanzielles Dienstalder: **Ja**

Mit Gehalt ? **Ja** Das Gehalt wird weiterhin normal gezahlt

Tätigkeit erlaubt ? **Nein**

Ersatz erlaubt ? **Ja**

Wird die Stelle vakant ? **Nein**

Kündbar ? **Ja**

Gesetzliche Bestimmungen:

KE-15.01.1974 (Direktions-, Lehr-, Erziehungshilfs-, paramedizinisches und sozialpsychologisches Personal)
KE-08.12.1967 (Verwaltungspersonal)
KE-08.07.1976 (Religionslehrer)

Prozedur:

Eine Bescheinigung, die die Einschreibung beim Zivilschutz bestätigt, sowie ein hinreichend begründeter schriftlicher Antrag (UADL-Formular) sind über den Schulleiter an den Fachbereich Unterrichtspersonal des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu richten.

Wichtige Bemerkungen:

Ein Personalmitglied kann ersetzt werden, wenn es während mindestens 6 aufeinander folgenden Arbeitstagen abwesend ist. Es handelt sich bei dieser Regelung wohlbemerkt um eine Kann-Bestimmung: Es liegt in der Verantwortung des Trägers zu entscheiden, ob ein Ersatz sinnvoll ist oder nicht. Zu dieser Regel gibt es eine Ausnahmebestimmung: Ein Personalmitglied der Kategorie des Direktions- und Lehrpersonals eines Kindergartens oder einer Primarschule bzw. einer Kindergarten- oder Primarschulniederlassung, der bzw. die über eine einzige Klasse verfügt, kann bei Abwesenheit umgehend ersetzt werden.

Der Urlaub wird bei der Berechnung der Ruhestandspension in Betracht gezogen.

Personalmitgliedern in Beförderungssämtern, Fachbereichsleitern, Unterdirektoren, Provisoren, Werkstattleitern, Middle Managern und Koordinatoren ist diese Urlaubsform nicht zugänglich.